

Beitragsordnung des IMT e.V.

Aktive und passive Mitglieder haben Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge und den Zahlungsrhythmus legt die Mitgliederversammlung durch einfache Stimmenmehrheit fest. Die Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 09.03.2005 hat folgendes beschlossen:

- als Vollbeitrag für Mitglieder wird festgelegt

- natürliche Personen	5 € / Monat
-juristische Personen	50 € / Monat

- ermäßigte Beiträge sind festgelegt für

- Lehrlinge	2 € / Monat
- Soldaten(wehrpflichtige)	2 € / Monat
- Zivildienstleistende	2 € / Monat
- Studenten	2 € / Monat
- Alg I Empfänger	2 € / Monat
- Alg II Empfänger	1 € / Monat
- ABM-Empfänger	2 € / Monat
- ABM-Mitarbeiter des IMT	2 € / Monat
- Schüler/Kinder	1 € / Monat
- Rentner	3 € / Monat

Der Vorstand des IMT wird ermächtigt, auf schriftlichen Antrag hin, ermäßigte Beiträge für Einzelmitglieder für einen befristeten Zeitraum festzulegen.

Die Beiträge werden zweimal im Jahr für 6 Monate im Voraus durch Einzug kassiert. Termine sind der März und der September eines Jahres.

Aufnahmegebühren werden einmalig erhoben und sofort durch Einzug kassiert.

Die Höhe der Aufnahmegebühr wird wie folgt festgelegt:

- Natürliche Personen	10 €
- Juristische Personen	100 €

Sonderbeiträge können durch den Vorstand festgelegt und erhoben werden. Sie sind freiwillig zu entrichten.

Diese Beitragsordnung tritt sofort in Kraft.

Beiträge für I/2005 werden rückwirkend ab den 01.03.2005 in der festgelegten Höhe erhoben.